

**Stadt Karlsruhe**

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Haushaltsrede zum**

**Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023  
und der Mittelfristigen Finanzplanung**

**Haushaltsdisziplin, Aufgabenkritik und Prioritätensetzung  
zum Erhalt unserer Haushaltsautonomie**

**Gabriele Luczak-Schwarz  
Erste Bürgermeisterin**

**Oktober 2021**

# **Gliederung**

## **I. Vorbemerkung**

## **II. Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe**

## **III. Eckwerte des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2022/2023**

## **IV. Ergebnishaushalt 2022/2023: Erträge und Aufwendungen**

### 1. Gesamterträge

- a. Zuweisungen und Zuschüsse
- b. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer
- c. Grundsteuer
- d. Gewerbesteuer

### 2. Gesamtaufwendungen

- a. Beteiligungen
- b. Soziales und Jugend
- c. Personal

## **V. Finanzhaushalt 2022/2023: Investitionen**

## **VI. Finanzierung 2022/2023 und Entwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung**

## **VII. Fazit**

## I. Vorbemerkung

### *(Abb. 1)*

„War vor der Pandemie schon absehbar, dass wir uns eine Strategie würden zurechtlegen müssen, um über die ‚Steinbrocken zu holpern‘, die uns in den Weg gelegt wurden, so war Corona letztlich der ‚Bremsklotz‘, der auch für uns in Karlsruhe die ‚Weiterfahrt‘ auf äußerst unsanfte Weise komplett verhindert hat. Aufgabenkritik und Prioritätensetzung sind gerade vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit überfällig geworden.“

Diese Aussage aus meiner letzten Haushaltsrede passt zur Haushaltssituation der Stadt Karlsruhe heute so gut wie vor einem Jahr. Allerdings: Da wir in den vergangenen Monaten strategische Schritte und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet haben, nehmen wir wieder an Fahrt auf.

### *(Abb. 2: Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2008 bis 2020)*

Zunächst aber ein Blitzlicht zur allgemeinen Wirtschaftslage: Das Statistische Bundesamt meldete im August dieses Jahres, dass die Wirtschaftsleistung noch 3,3 Prozent unter Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019) liegt, sich diese aber nach dem Ende des Lockdowns sukzessive erhole. So sei das Bruttoinlandsprodukt um 1,6 Prozent gegenüber dem zweiten Quartal 2021 gestiegen. Laut des IHK-Konjunkturberichts zum Frühsommer 2021 melden inzwischen 47 Prozent der Karlsruher Unternehmen gut laufende Geschäfte (Jahresbeginn 2021: 42 Prozent). Kritisch seien jedoch die wachsenden Lieferengpässe als Folge der Pandemie. Aktuell haben führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognose daher deutlich pessimistischer formuliert.

Auch die Kommunen stehen vor **immensen Herausforderungen**: Gab es vor der Corona-Pandemie insbesondere aufgrund der stetig verbesserten Steuereinnahmen vermehrt Spielräume, müssen sie jetzt nüchtern feststellen, dass ohne Aufgabenkritik und Prioritätensetzung die Gefahr besteht, nicht mehr handlungsfähig zu bleiben. Die Mai-Steuerschätzung ist im Vergleich zur Schätzung im November 2020 für das Jahr 2022 nochmals um 41 Milliarden Euro niedriger ausgefallen und die baden-württembergischen Kommunen rechnen für 2022 mit Mindereinnahmen aus Steuern und dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2,5 Milliarden Euro.

Und dies hat Auswirkungen auf die Haushaltsslage der Stadt Karlsruhe, auch wenn uns allen bewusst ist, dass die Pandemie das „Fass nur zum Überlaufen“ gebracht hat. Der Haushalt der Stadt Karlsruhe befand sich bereits davor in einer **strukturellen Schiefelage** aufgrund der konjunkturellen Seitwärtsbewegung und der steigenden Aufwendungen in den Bereichen Beteiligungen, Jugend und Soziales sowie Personal. Und so waren die **strengen Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe** bei der Genehmigung des Haushalts 2021 keine Überraschung.

### *(Abb. 3: Aussage Regierungspräsidium Karlsruhe bei der Genehmigung des Haushalts 2021)*

Ich zitiere:

„Insgesamt weist der vorgelegte Haushalt auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie besorgniserregende Tendenzen auf, denen es von Seiten der Stadt frühzeitig und entschlossen zu begegnen gilt. ... Die Auflagen sind erforderlich, um die Ausweitung der Verschuldung und die damit einhergehende Einengung der Spielräume kommender Haushalte

zu vermeiden, die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben nachhaltig sicherzustellen und ihre Eigenfinanzierungskraft wiederherzustellen.“

## **II. Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe**

Auf diese Situation reagierte die Stadt Karlsruhe sofort mit einem „Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe“ und stellte in dieser sowohl für Verwaltung wie auch Politik neuen Situation einen Katalog von ergebnis- und investivwirksamen Maßnahmen auf Grundlage der Auflagen des Regierungspräsidiums auf. Klar war aber auch: Ein nachhaltiges Gesamtkonzept würde sich nicht „über Nacht“ entwickeln lassen.

### ***(Abb. 4: Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe)***

Und so mussten in der Stadtverwaltung und mit Unterstützung der Strukturkommission „mehrere Runden gedreht“ werden, um zunächst die erforderlichen Rahmenparameter festzulegen.

Vor allem mussten als **erste Stufe** für den operativen Geschäftsbetrieb, also den Ergebnishaushalt, **Bewirtschaftungsgrundsätze** entwickelt werden, die für alle gleichermaßen gelten. Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup legte deshalb im Februar 2021 fest, dass „ein Wunsch nach MEHR an einer Stelle mit einem WENIGER an anderer Stelle einhergehen“ muss, es also keine Ausweitung der Fachbudgets mehr geben kann, sondern für alle Mehraufwendungen eine nachhaltige Gegenfinanzierung erfolgen muss. Diese finanzielle Seitwärtsbewegung war der erste Schritt zur Reduzierung der prognostizierten Jahresdefizite 2021 und 2022/2023.

In der ersten Stufe wurde darüber hinaus in **Investitionskonferenzen** – wie vom Regierungspräsidium Karlsruhe gefordert – jede einzelne Maßnahme hinsichtlich ihres Planungs- und Finanzierungsstandes beleuchtet. Dadurch konnte der Finanzhaushalt 2021 um insgesamt 11,7 Millionen Euro entlastet werden.

Um die in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 prognostizierten Defizite für 2022 und 2023 weiter zu verringern, wurde als **zweite Stufe** für den Ergebnishaushalt ein „**10-Punkte-Programm**“ entwickelt. Dieses beinhaltet zum einen Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungsgesellschaften, Aufwandsreduzierungen über alle Fachbudgets hinweg, Mehrerträge bei Gebühren und sonstigen Entgelten sowie moderate Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer. Im Finanzhaushalt wurde in erneuten Investitionskonferenzen festgestellt, dass die begonnenen Maßnahmen den finanziellen Rahmen bereits übererfüllen und somit in letzter Konsequenz **kein Raum für neue Maßnahmen** besteht. Dabei wurden alle Maßnahmen nochmals kritisch durchleuchtet und in Teilen Anpassungen in der Ausfinanzierung vorgenommen.

Es gelang, die Stufen 1 und 2 in knapp vier Monaten zu formen, und dieses hohe Tempo ist zugleich ein wesentlicher Unterschied zum Haushaltsstabilisierungsprozess, der im Jahr 2015 startete und dessen Ergebnisse in den Doppelhaushalt 2017/2018 einfließen. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 war unser primäres Ziel, Ihnen innerhalb von vier Monaten, auf der Grundlage der Auflagen des Regierungspräsidiums, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2022/2023 vorlegen zu können. Dies haben wir aus unserer Sicht geschafft!

Uns allen muss aber mit Blick auf die zum Teil vorgeschlagenen Einmaleffekte bewusst sein, dass, um finanzielle Sicherheit und Nachhaltigkeit für unser Karlsruhe zu erreichen, sich unser

Blick nach der Beschlussfassung über diesen Doppelhaushalt sofort auf den Doppelhaushalt 2024/2025 richten muss.

Die dann beginnende **dritte Stufe** sieht **Projektgruppen** vor, die gezielt Aufgabenkritik durchführen und Vorschläge für **dauerhafte Leistungseinschränkungen** erarbeiten müssen. Teilweise sind sie bereits mit Teilaufträgen gestartet oder stehen unmittelbar vor dem Startschuss. So befasst sich die Projektgruppe „Vorausschauende Personalplanung“ mit der Stellenentwicklung in den Dienststellen und im Themenfeld „Digitalisierung“ befinden sich die E-Rechnung in der Umsetzungs- und der E-Posteingangslauf in der Pilotierungs-Phase.

An dieser Stelle danke ich allen, die sich konstruktiv und lösungsorientiert in diesen schwierigen Prozess eingebracht haben. Und zugleich appelliere ich an Sie alle, die immer wieder angemahnte Haushaltsdisziplin konsequent zu leben.

### **III. Eckwerte des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2022/2023**

***(Abb. 5: Vorläufiges Ergebnis HH 2020, Prognose HH 2021, Eckwerte DH 2022/2023)***

Bevor ich zu den Eckwerten 2022/2023 komme, ein Blick zurück: Planen wir für das **Haushaltsjahr 2020** noch mit 11,5 Millionen Euro, werden wir mit einem Gesamtdefizit von minus 56,7 Millionen Euro abschließen. Dies ist eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses von 68,2 Millionen Euro und dies trotz der Rettungsschirme des Bundes und Landes von rund 150 Millionen Euro. Ohne diese wären wir bei ganz anderen negativen Zielgrößen gelandet. Für das **Haushaltsjahr 2021** gelingt es durch unsere Bewirtschaftungsgrundsätze sowie weitere Rettungsschirme, das Gesamtdefizit auf voraussichtlich minus 51,4 Millionen Euro zu reduzieren (Plan: minus 106,8 Millionen Euro). Es gelingt jedoch nicht – wie vom Regierungspräsidium gefordert – die negative Entwicklung vollständig aufzufangen und dem „Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit“ vollumfänglich Rechnung zu tragen. Weder in 2020 noch in 2021 konnte das Investitionsprogramm abgearbeitet werden, so dass Haushaltsübertragungen erforderlich sind (2020: 79 Millionen Euro; 2021: voraussichtlich 80 Millionen Euro). Darüber hinaus haben wir in 2020 Investitionskredite von 100 Millionen Euro aufnehmen müssen und in 2021 werden voraussichtlich 150 Millionen Euro erforderlich sein

Für den **Doppelhaushalt 2022/2023** planen wir mit jährlichen ordentlichen Aufwendungen von jeweils über 1,5 Milliarden Euro und Investitionen in beiden Jahren von insgesamt über 600 Millionen Euro. Beide Finanzvolumina sind **Höchststände** in der Haushaltshistorie der Stadt Karlsruhe.

Für 2022 wird mit einem Gesamtergebnis von minus 74,6 Millionen Euro und 2023 von minus 64,3 Millionen Euro gerechnet. Immerhin bedeutet dies gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung aus 2021 eine Verbesserung für 2022 um 71,1 Millionen Euro und für 2023 um 104,5 Millionen Euro.

Als Konsequenz unserer Jahresdefizite und bei gleichzeitig weiterhin hohen Investitionen (303 Millionen Euro in 2022 und 306 Millionen Euro in 2023) – und dabei handelt es sich ausschließlich um Fortsetzungsmaßnahmen und um sogenannte Sockelmaßnahmen – werden wir zur Ausfinanzierung auch unsere Kreditermächtigungen merklich hochschrauben müssen. In beiden Jahren sind zusammen 573 Millionen Euro einzuplanen. Mit dieser zusätzlichen Verschuldung in nur zwei Jahren steigern wir unsere **Verschuldung** von 405,6 Millionen Euro zuzüglich der Finanzierung der Haushaltsübertragungen von 2021 und 2022 auf über 1 Milliarde Euro zum Jahresende 2023. Eine unglaubliche Summe!

Die Verbesserungen im Ergebnishaushalt konnten mit der zweiten Stufe des Haushaltssicherungskonzepts, den Maßnahmen des „**10-Punkte-Programms**“, erreicht werden.

***(Abb. 6: 10-Punkte-Programm)***

Einige Parameter dieses Programms habe ich eingangs genannt. Ergänzen möchte ich, dass die städtischen Beteiligungen einen Beitrag von insgesamt jährlich 3 Millionen Euro erbringen müssen; ich danke allen Geschäftsführungen für ihre konstruktive Mitarbeit.

Danken möchte ich auch den städtischen Dienststellen, denn diese mussten Aufwandsreduzierungen von insgesamt 8,3 Millionen Euro in 2022 und 8,6 Millionen Euro in 2022 und 2023 quer über alle Fachbereiche erbringen. Auch die Erstwohnsitzkampagne wird in den nächsten beiden Jahren ausgesetzt. Zudem wurde der Gesamtpersonalaufwand um 2 Millionen Euro in 2022 und um 5 Millionen Euro in 2023 verringert. Zusätzlich müssen sowohl die städtischen Dienststellen als auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften in 2022 zusätzlich ihre tariflichen Steigerungen aus eigener Kraft erwirtschaften. Durch die in den vergangenen Jahren gemeinsam umgesetzten Stärkungsmaßnahmen bei den beiden Bädergesellschaften können diese aufgrund der Kapitalstärke ihre Jahresverluste weitestgehend selbst tragen. Die KVVH wird aufgrund des gedeckelten Verlustausgleichs ihre Kapitalrücklage weiter abschmelzen. Mit Blick auf die Projekte, die realistisch abgearbeitet werden können, wird der Sanierungsfonds beim Städtischen Klinikum angepasst.

Meine Damen und Herren, freilich sind solche Maßnahmen Einschnitte, die nicht spurlos vorübergehen! Sie sind aber aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die Auflagen des Regierungspräsidiums und damit auf die **Genehmigungsfähigkeit des Haushalts** unabdingbar!

Dennoch gelingt es uns nicht, den vollständigen Ressourcenverbrauch durch Erträge zu decken. Den geforderten Ausgleich der negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt können wir auch diesmal bilanztechnisch nur über die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreichen.

Mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro in 2022 und 1,9 Milliarden Euro in 2023 halten wir fast alle Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Unternehmen auf weiterhin sehr hohem Niveau bei. Allein für den Bereich des **Klimaschutzes** stellen wir zusätzlich in 2022 27,4 Millionen Euro und in 2023 34 Millionen Euro ein.

Kommen wir nun zu den Erträgen im Ergebnishaushalt:

**IV. Ergebnishaushalt 2022/2023: Erträge und Aufwendungen**

***(Abb. 7: Entwicklung der Gesamterträge 2013 bis 2023)***

**1. Gesamterträge**

Unsere Einnahmenseite wird zu 80 Prozent getragen durch Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, kommunalen Steuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie von Erstattungen von Bund und Land, die von uns nicht unmittelbar zu beeinflussen sind. Diese bleiben hinter der Prognose vor Beginn der Pandemie zurück. Und dies trotz bereits vorweg im Plan aufgenommenen geringfügiger Verbesserungen, denn wir gehen davon aus, dass die November-Steuerschätzung eine weitere Erholung der Steuererträge verzeichnen wird.

Dass wir mit einem durchaus hohen Steueranteil rechnen, ist auch Folge der vorgeschlagenen Anhebung der beiden Realsteuersätze. Diese Maßnahmen zur **Stärkung der Ertragsseite** hatten wir bereits bei der Einbringung des Haushaltes 2021 angekündigt. Weder uns in der Verwaltung noch Ihnen, verehrte Stadträtinnen und Stadträte, fällt eine Anhebung der Hebesätze leicht, jedoch müssen wir diese Anpassungen gerade aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Leistungsniveaus unserer Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Unternehmen und deren Beschäftigte vornehmen.

In 2022 planen wir mit 1,46 Milliarden Euro und in 2023 mit 1,52 Milliarden Euro an Erträgen.

Schauen wir uns die Entwicklung der wichtigsten Ertragsblöcke konkret an:

#### a. Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen aus dem **Kommunalen Finanzausgleich**. Diese sind in den letzten Jahren aufgrund der konjunkturellen Entwicklung deutschlandweit kontinuierlich gestiegen. Das durchaus positive Ergebnis in 2020 und 2021 ist Folge der Zusage des Landes, den höheren Kopfbetrag, der vor Corona geplant war, beizubehalten. Gegenläufig hat sich aber unsere Einwohnerzahl nicht so entwickelt, wie wir das ursprünglich geplant haben. Und sie wissen: Die Zuschüsse des Landes orientieren sich allein an den Einwohnerzahlen.

In 2022 planen wir mit 518,5 Millionen Euro und in 2023 mit 558,2 Millionen Euro an Zuweisungen und Zuschüssen.

#### b. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer werden zusammen in 2022 rund 229,2 Millionen Euro und in 2023 rund 241,2 Millionen Euro betragen. Gegenüber den Pandemie Jahren ist aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung zunächst verhalten in 2022 mit einer **Stabilisierung** und mit einer zunehmenden Erholung in 2023 zu rechnen.

#### c. Grundsteuer

Die Grundsteuer war und ist in eine **verlässliche Einnahmequelle** für die Kommunen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung von 20 Prozentpunkten auf 490 Hebesatzpunkte werden wir rund 2,4 Millionen Euro jährlich mehr erzielen. Hier rechnen wir mit stabilen 59,2 Millionen Euro in 2022 und 59,7 Millionen Euro in 2023.

#### d. Gewerbesteuer

##### ***(Abb. 8: Entwicklung Gewerbesteuer 2013 bis 2023)***

Die Gewerbesteuer war und ist die **wichtigste kommunal beeinflussbare Steuer**. Erzielten wir bei der Gewerbesteuer in 2019 noch fast 350 Millionen Euro, brach die Gewerbesteuer in 2020 Corona-bedingt auf 258 Millionen Euro ein (Plan 2020: 325 Millionen Euro). In 2021 werden wir nach der aktuellen Prognose die geplanten 305 Millionen Euro erreichen. 2022 planen wir mit 345 Millionen Euro und 2023 mit 350 Millionen Euro. Dieses Vor-Corona Niveau erreichen wir nur durch die vorgeschlagene Hebesatzerhöhung um 20 Prozentpunkte; dies bedeutet zusätzlich jährlich 15 Millionen Euro brutto.

Nun zur Aufwandsseite:

## 2. Gesamtaufwendungen

### *(Abb. 9: Entwicklung Gesamtaufwendungen und Gesamterträge 2013 bis 2023)*

Betrugen die Gesamtaufwendungen in 2013 noch rund 1 Milliarde Euro, belaufen sich diese im Planentwurf 2022 auf 1,54 Milliarden Euro und in 2023 auf 1,58 Milliarden Euro.

Diese Entwicklung ist vor allem der Dynamik bei den städtischen Beteiligungen, aber auch in den Bereichen Soziales und Jugend sowie Personal geschuldet. In diesen Bereichen steigen unsere Aufwendungen viel schneller an als unsere Ertragserwartungen. Stringente Haushaltsdisziplin ist daher mehr denn je von Verwaltung und Gemeinderat gefordert.

### a. Beteiligungen

### *(Abb. 10: Entwicklung der Zahlungsströme an die städtischen Beteiligungsgesellschaften 2010 bis 2020)*

Aufgelegt ist eine Übersicht über die Entwicklung der Zahlungsströme an unsere Beteiligungen. Während im Jahr 2010 die Verlustausgleiche und sonstigen Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt 23,7 Millionen Euro betragen, erhöhte sich die Belastung in 2020 auf fast 129,5 Millionen Euro. Dieser Trend wird in den Folgejahren auf hohem Niveau bestehen bleiben.

Auf die zwei wesentlichen risikobehafteten Gesellschaften möchte ich kurz eingehen:

Die **Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH** (KVVH) hat in den letzten zehn Jahren einen stetig steigenden Fehlbetrag ausweisen müssen. Von 2022 bis 2026 wird die Gesellschaft jeweils mit jährlichen Fehlbeträgen zwischen 66 und 78 Millionen Euro abschließen. Dies bedeutet, dass wir ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 die Verluste des KVVH-Konzerns vollständig ausgleichen müssen, da die Kapitalrücklagen im KVVH-Konzern dann nahezu aufgebraucht sind.

Maßgeblich für die ab 2022 prognostizierten stark steigenden Fehlbeträge sind im Wesentlichen die deutlich wachsenden Defizite im Bereich des ÖPNV. Diese wiederum ergeben sich zum einen aus dem städtebaulich wichtigen Infrastrukturprojekt Kombilösung (29,7 Millionen Euro in 2022 und 30,4 Millionen Euro in 2023) und zum anderen durch die strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV insgesamt.

### *(Abb. 11: Entwicklung der Verluste VBK (ohne Tunnelkosten) zum Ergebnis SWK (Gewinne vor Steuer plus Organschaft, abzüglich Ausgleichszahlung EnBW) 2012 bis 2025)*

Die Verluste der **Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH** (VBK) – wohlbemerkt ohne Tunnelkosten – betragen allein 60,1 Millionen Euro in 2022 und 64 Millionen Euro in 2023. Im Vergleich dazu lag das Defizit 2012 noch bei minus 24,1 Millionen Euro. Da die Verluste der VBK seit 2017 in großen Schritten gestiegen sind, ist die im Konzern KVVH angestrebte Verrechnung mit dem Ergebnis der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) nicht mehr möglich; seit 2016 ist der Verlust der VBK ohne Tunnelkosten über 100 % gestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach wie vor und zukünftig noch stärker sind die Geschäftsführungen von VBK und **Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH** (AVG) in der Pflicht, konsequente Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten und Entscheidungsgrundlagen für die jeweiligen Aufsichtsräte, aber auch den Gemeinderat als Konzerngesellschafter zu erarbeiten. Es ist nicht mehr fünf vor Zwölf. Es ist bereits fünf nach Zwölf!



Selbstverständlich sehe ich auch **Bund und Land in der Pflicht**, den nicht nur bei uns strukturell unterfinanzierten ÖPNV stärker zu unterstützen und somit ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung des ÖPNV kann nicht alleine auf den kommunalen Schultern abgeladen werden! Das im Koalitionsvertrag verankerte Landesmobilitätskonzept sowie der Mobilitätspass sind zwar eine gute Grundlage, aber es darf nicht sein, dass sich das Land aus der Finanzierung des ÖPNV aus allgemeinen Steuermitteln verabschiedet. Sollte von Land und Bund keine finanzielle Entlastung erfolgen, können wir uns in Karlsruhe den ÖPNV in dieser Art und Güte schlichtweg nicht mehr leisten!

Zweites „Sorgenkind“ unter den städtischen Beteiligungen ist die **Städtische Klinikum Karlsruhe gGmbH**.

***(Abb. 12: Entwicklung der Zahlungsströme an die Städtische Klinikum Karlsruhe gGmbH 2013 bis 2025)***

Das Klinikum versorgt als bundesweit einer der größten nicht universitären Maximalversorger nicht nur das Oberzentrum Karlsruhe, sondern zum Teil auch die Region. Über 300 Millionen Euro wurden für das Haus M sowie für weitere Maßnahmen wie Institutsgebäude, Küche oder Energiezentrale aufgewendet. Vom Land wurden davon rund 50 Prozent gefördert.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahlungsströme ab 2013. Daraus folgt, dass der Krankenhausbetrieb das bestehende Delta schon lange nicht mehr erwirtschaften kann. Ohne ein finanzielles Eingreifen der Stadt Karlsruhe mittels Sanierungsfonds, Investitionszuschüssen für Neubaumaßnahmen oder Infrastrukturverzehrzuschuss hätte der Krankenhausbetrieb nicht wie bisher aufrechterhalten werden können. Dieser ist finanziell gesehen auf Kante genäht, was ich für sehr bedenklich halte. Die weitere Entwicklung des Klinikums hängt stark davon ab, ob wieder eine „normale“ Leistungserbringung ohne „Pandemie-Zwänge“ möglich ist und ob das Klinikum wirtschaftlich eine positive Entwicklung durch die Inbetriebnahme des neuen „Herzstücks“ Haus M erreichen kann.

Auch hier darf der Appell an Bund und Land nicht fehlen, eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, eine gute Infrastruktur im ÖPNV und im Gesundheitsbereich ist wichtig, aber es muss uns allen bewusst sein, dass wir uns eine dauerhafte, zudem noch steigende Subventionierung schlichtweg nicht leisten können. Schaffen wir hier keine nachhaltige Änderung, werden wir wesentliche Einschränkungen an anderer Stelle hinnehmen müssen. Denn wir können den Euro nur einmal ausgeben!

## **b. Soziales und Jugend**

***(Abb. 13: Soziales und Jugend 2013 bis 2026 – inklusive Personalaufwand und Abschreibungen)***

Es ist nicht neu, dass die Aufwendungen im Bereich Soziales und Jugend **kontinuierlich ansteigen**. Mit 45 Prozent macht dieser Bereich den größten Finanzierungsetat aus.

Wie sich die derzeitige Gesamtfinanzierung des Bereichs Soziales und Jugend darstellt, habe ich Ihnen in der Abbildung dargestellt. Geplant wird in 2022 mit 559,4 Millionen Euro und in 2023 mit 577,1 Millionen Euro. Betrachten wir die Ertragsseite, also die Bundes- und Landesmittel sowie die erzielbaren Beiträge: Dies sind jeweils lediglich 35 Prozent in 2022 und 2023. Meine

Damen und Herren, aus kommunalen Mitteln müssen wir daher 65 Prozent, also in 2022 361,4 Millionen Euro und in 2023 376 Millionen Euro bereitstellen!

Jede gesetzliche, gemeinderätliche oder verwaltungsinterne zusätzliche Aufgabe hat finanzielle Auswirkungen. Zwar gilt das Konnexitätsprinzip bei Bundes- und Landesaufgaben und dieses ist stets einzufordern, jedoch entscheidet der Gemeinderat über die Ausgestaltung der Pflichtaufgaben ohne Weisung und über die Einführung von freiwilligen Leistungen; und hier wurden in den vergangenen Jahren – trotz des bekannten strukturellen Defizits des Kämmereihaushalts – immer wieder **Ausweitungen** beschlossen. Zwar mag Vieles fachpolitisch wünschenswert sein, allerdings sind gerade die geltenden und die zukünftig gewünschten **Standards** sowohl bei den Pflichtaufgaben ohne Weisung wie bei den freiwilligen Aufgaben, auch im Verhältnis zu den weiteren städtischen Aufgaben, zu hinterfragen. Es muss ein **ganzheitlicher Abwägungsprozess** erfolgen. Und ich werde nicht müde sowohl von der Verwaltung als auch von Ihnen Aufgabenkritik und Prioritätensetzung einzufordern. Denn es geht um unsere gemeinsame Gesamtverantwortung für unser Karlsruhe.

### c. Personal

#### ***(Abb. 14: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand 2013 bis 2026)***

Unser Personal ist unsere wertvollste Ressource. Jeder Mitarbeitende ist mit seinen individuellen Talenten eine Bereicherung für die Stadtverwaltung. Der Personal- und Versorgungsaufwand ist nach Jugend und Soziales der zweitgrößte Baustein in unserem Finanzierungsetat. Rechneten wir in 2013 noch mit 270,5 Millionen Euro, planen wir in 2022 mit 401,4 Millionen Euro und in 2023 mit 413,2 Millionen Euro.

Lediglich für **Klimaschutz und Kinderbetreuung** haben wir jährlich 30 Stellen pro Jahr eingeplant. Mehr ist nicht zu verantworten! Hier ist eine Prioritätensetzung unumgänglich und diese wird im Bereich Ausbau der Kinderbetreuung – Stichwort „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ – und im Bereich Klimaschutz – Stichwort „Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe“ – gesehen.

### V. Finanzhaushalt 2022/2023: Investitionen

#### ***(Abb. 15: Investitionsvolumen 2011 bis 2023)***

Meine Damen und Herren, verlassen wir nun den konsumtiven Bereich und kommen zu den investiven Maßnahmen, gewissermaßen dem Herzstück eines jeden Haushaltsplans. Nichts ist so gestaltbar und nirgendwo können die **Prioritäten und Visionen** einer Stadt besser abgelesen werden. Seit mehreren Jahren haben wir begonnen, deutlich mehr in unsere kommunale Infrastruktur zu investieren. Wir werden in den kommenden zwei Jahren nochmals 40 Millionen Euro mehr, also jeweils über 300 Millionen Euro (2022: 303 Millionen Euro; 2023: 305,6 Millionen Euro) im Vergleich zu 2021 prognostizierten 260 Millionen Euro investieren. Dazu kommen noch mindestens 80 Millionen Euro an nicht abgearbeiteten Projekten. Mithin erhöht sich das Budget auf 688 Millionen Euro, wohlgemerkt „nur“ in zwei Jahren. Und dies, obwohl neben den meist technischen fachspezifischen **Sockelbetragsmaßnahmen** ausschließlich **Fortsetzungsmaßnahmen** und keine neuen Maßnahmen aufgenommen wurden und zahlreiche Sockelbeträge gekürzt wurden. Somit ist – wie vom Regierungspräsidium eingefordert – klargestellt, dass die **Abarbeitung der begonnenen Projekte und Maßnahmen** im anstehenden Doppelhaushalt 2022/2023 oberste Priorität haben.

#### ***(Abb. 16: Investitionen 2022 und 2023)***

Fortsetzen werden wir

- Erweiterung und Modernisierung der Schloss-Schule Durlach (GA<sup>1</sup>: 24,4 Millionen Euro)
- Modernisierung der Walter-Eucken-Schule (GA: 32,3 Millionen Euro)
- Modernisierung des Schulzentrums Neureut (GA: 21,11 Mio. Euro)
- Neubau der Dreifeldsporthalle Schulzentrum Südwest (GA: 30,15 Millionen Euro)
- Sanierung der Europahalle (GA: 30 Millionen Euro)
- Umbau des Badischen Konservatoriums (GA: 16 Millionen Euro)
- Umsetzung des Projekts Stuttgarter Straße (GA: 74 Millionen Euro)

Eine solche Fortsetzungsmaßnahme ist auch die Modernisierung der Stadthalle. Wie Sie wissen, werden Sie demnächst über die aktualisierte kostenkontrollierte Planung informiert werden und im November werden sich die gemeinderätlichen Gremien damit befassen.

Zur Förderung von **Kinderbetreuungseinrichtungen** freier Träger veranschlagen wir in 2022 10,6 Millionen Euro und in 2023 10 Millionen Euro.

Für die **verkehrliche Infrastruktur** wenden wir rund 57,5 Millionen Euro in 2022 und in 2023 72,95 Millionen Euro für Verbesserung, Erschließung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Ingenieurbauwerke und Straßengrün auf. Allein die Sanierung des Edeltrudtunnels schlägt mit rund 19 Millionen Euro zu Buche, der Erwerb des Tunnels Kriegsstraße mit 52 Millionen Euro, für die Infrastruktur der Innenstadt sind 13,3 Millionen Euro vorgesehen.

Knapp 26,61 Millionen Euro in 2022 und 18,2 Millionen Euro in 2023 werden in **Abwassernetze und Kläranlage** der Stadt Karlsruhe investiert. Dies sind zwar Haushaltsmittel, die langfristig über die Abwassergebühren an die Stadt Karlsruhe zurückfließen, aber von uns zunächst vorfinanziert werden müssen.

Hinzu kommen außerdem in sechs laufenden und zwei geplanten **Sanierungsgebieten** Kaiserstraße West und Durlach Stadteingang Infrastrukturmaßnahmen mit einem Förderrahmen von rund 112 Millionen Euro. Bis zu maximal 60 Prozent der Gesamtkosten sind zwar grundsätzlich förderfähig, jedoch werden aufgrund der „**Karlsruher Standards**“ zum einen die bestehenden Förderobergrenzen regelmäßig überschritten und zum anderen finanzieren wir einen weit größeren Teil als 40 Prozent der Sanierungskosten aus kommunalen Mitteln.

Für die Sportvereine sind Investitionszuschüsse für **Sportanlagen** in Höhe von 16,8 Millionen Euro in 2022 und 5,1 Millionen Euro in 2023 eingeplant. Darin enthalten ist der Zuschuss für die neue Sporthalle des SSC Karlsruhe in der Waldstadt.

Für das **Badische Staatstheater** sind in 2022 und 2023 jeweils 10 Millionen Euro (Gesamtaufwand: 315 Millionen Euro) vorgesehen.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Investitionsprogramm, das seinesgleichen sucht, obwohl wir uns auf Fortsetzungsmaßnahmen konzentrieren müssen und eine teilweise Reduzierung der Sockelbeträge sowie eine Anpassung der Ausfinanzierungsplanung vorgenommen haben.

## **VI. Finanzierung 2022/2023 und Entwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung**

***(Abb. 17: Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten 2013 bis 2026)***

---

<sup>1</sup> GA = Gesamtaufwand

Und wie finanzieren wir dies alles? Da wir aus dem Ergebnishaushalt aufgrund der hohen Jahresdefizite **kaum liquide Mittel erwirtschaften** können, müssen wir die Nettoinvestitionen **vollständig aus Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt** bestreiten.

In 2022 planen wir aufgrund der hohen nicht-liquiditätswirksamen Erträge im Ergebnishaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf. Dieser kann mit der Ende 2021 zur Verfügung stehenden Liquidität gedeckt werden. In 2023 wird ein kleiner Zahlungsmittelüberschuss von rund 21 Millionen Euro erreicht. Dieser deckt jedoch gerade einmal die ordentliche Tilgung ab.

Infolge des Investitionsvolumens von 609 Millionen Euro, denen Einzahlungen von zusammen rund 35 Millionen Euro – 5 Prozent – entgegenstehen, ergibt sich ein **planerischer Finanzierungsbedarf** von 281,1 Millionen Euro in 2022 und 292,2 Millionen Euro in 2023, mithin zusammen von rund 574 Millionen Euro. Für die Abfinanzierung der Haushaltsreste 2021 benötigen wir weitere 80 Millionen Euro. Auch bei sehr niedrigen Zinsen ist ein hohes Schuldeniveau gefährlich und wir sollten nicht so tun, als ob wir „unlimitierte Schecks“ hätten. Ende 2021 werden wir eine Darlehensverschuldung von rund 405,6 Millionen Euro haben, die bei Abarbeitung aller Projekte und Maßnahmen Ende 2023 auf eine Verschuldung von über 1 Milliarde Euro anwächst – neben den Höchstinvestitionswerten ist dies ebenfalls ein Höchstwert, nur diesmal ein **Höchstverschuldungswert**.

Sie wissen, dass ich stets die Position vertreten habe, dass Kreditaufnahmen nicht per se negativ sind, insbesondere wenn wir damit nachhaltige Werte schaffen. Aber ich habe auch stets darauf hingewiesen, dass wir in der Lage sein müssen, Zins und Tilgung mit Blick auf die **Generationengerechtigkeit** innerhalb einer Generation zurück zu bezahlen. Meine Damen und Herren, dazu sind wir im Moment nicht in der Lage und dies wird sich auf die weiteren zu erwartenden **Auflagen des Regierungspräsidiums** Karlsruhe auswirken! Falls wir unseren Kurs nicht korrigieren, schlittern wir in den nächsten Jahren in eine Verschuldung, die dann so **nicht mehr genehmigungsfähig** sein wird.

Wir benötigen zur Stärkung unserer Eigenfinanzierungskraft eine konsequente **Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale** unserer Stadt. Zwar ist Wirtschaft nicht alles, aber ohne eine lebendige, innovationsfreudige Wirtschaft ist alles nichts. Und wenn diese Stärkung nicht gelingt, wird dies Auswirkungen auf unsere **Steuereinnahmen** haben. Bereits jetzt ist festzustellen, dass auffällig viele Menschen aus Karlsruhe ins Umland pendeln oder sogar ihren Wohnsitz dorthin verlegen. Um die Steuereinnahmen zu erhöhen, muss es uns gelingen, differenzierte Flächen einerseits für Unternehmen und damit Arbeitsplätze und andererseits für Wohnraum vorzuhalten. Neben einer konsequenten Ankaufstrategie ist dies zugleich die Empfehlung des überarbeiteten Gewerbeflächengutachtens, das wir Ihnen in den kommenden Monaten vorstellen werden.

**(Abb. 18a: Vergleich mittelfristige Finanzplanungen DHH 2019/2020, HH 2021, DHH 2022/2023)**

Die **Mittelfristige Finanzplanung** ist alarmierend. Wir werden – Stand heute – im Ergebnishaushalt weiter steigende Defizite hinnehmen müssen. Zur Erinnerung: Wir rechnen mit einem Gesamtergebnis in 2022 von minus 74,6 Millionen Euro, in 2023 von minus 64, 3 Millionen Euro. Dieses steigert sich in 2024 auf minus 125 Millionen Euro, in 2025 auf minus 153 Millionen Euro und in 2026 auf minus 190 Millionen Euro. Infolge der hohen Jahresdefizite können wir keine Eigenfinanzierungskraft entwickeln, die zur Finanzierung der Investitionen und darüber hinaus zur Tilgung unserer Kredite notwendig wäre.

Wenn wir nicht gemeinsam den eingeschlagenen Weg der Haushaltssicherung weitergehen, wird das skizzierte Szenario genauso eintreten. In den kommenden vier Jahren steigen unsere Aufwendungen sprunghaft an. Es sind allerdings wenige Positionen, die für das steigende Defizit im Zahlenvergleich 2023 zu 2026 verantwortlich sind: Die Entwicklung des Personalbudgets mit plus 40 Millionen Euro, der Bereich Soziales und Jugend inklusive Bezuschussung Kita mit plus 35 Millionen Euro, die Beteiligungen mit plus 20 Millionen Euro sowie die erhöhten Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit der letzten Jahre und sonstige Umlagen mit zusammen rund plus 30 Millionen Euro. Zudem muss in den kommenden Jahren noch die finanzielle Verstetigung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfolgen.

**(Abb. 18b)**

Meine Damen und Herren, es darf nicht vergessen werden, dass der **negative Trend** bereits in der Mittelfristplanung der letzten Haushalte (Doppelhaushalt 2019/2020 und Haushalt 2021) für die Jahre ab 2022 genauso prognostiziert wurde! Ich zitiere den ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel: „Prognosen haben zwei Eigenschaften: Sie stimmen nie genau, aber sie stimmen immer mehr als gar keine Prognosen.“ Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass unsere Prognosen im Kern als „Punktlandungen“ bezeichnet werden können!

Trotz aller negativen Prognosen muss es weiterhin unser Ziel sein, in die städtische Infrastruktur zu investieren – denken Sie allein an die erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Gebäudezustandsberichts des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW). Bereits heute stehen Fortsetzungsmaßnahmen mit 249 Millionen Euro in 2024 und 200 Millionen Euro in 2025 an. Dies würde aktuell ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mangels Eigenfinanzierungskraft eine „1 zu 1“ Kreditverschuldung von rund 450 Millionen Euro erfordern und wir würden bei einer Kreditverschuldung von fast 1,4 Milliarden Euro landen!

Ich denke, wir alle wissen, dass dieses Szenario nicht unser gemeinsames Ziel sein kann. Daher werden wir in die dritte Stufe unseres Haushaltssicherungskonzepts ohne „Schere im Kopf“, direkt nach Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes eintreten.

**VII. Fazit**

**(Abb. 19: Entwicklung Gesamtaufwendungen und Gesamterträge 2013 bis 2026)**

Meine Damen und Herren, diese Abbildung verdeutlicht nochmals, wie eklatant unsere Gesamtaufwendungen und -erträge mittelfristig auseinanderdriften. Es sind **Haushaltsdisziplin, Aufgabenkritik und Prioritätensetzung** geboten. Sonst ist zu erwarten, dass das Regierungspräsidium nach der „gelben Karte“ bei der Genehmigung des Haushalts 2021 einen deutlich „dunkleren“ Ton und damit noch striktere Auflagen im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung wählen wird.

Es sollte uns bewusst sein, dass – frei nach Manfred Rommel – es schlichtweg nicht möglich ist, aus einer Ein-Liter-Flasche zwei Liter auszuschenken. Zusammen mit dem Aspekt der Generationengerechtigkeit sollte diese Tatsache unsere Richtschnur für die anstehenden Haushaltsberatungen sein.

Lassen Sie mich einige wesentliche Aussagen zusammenfassen und auch wenn Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup verschiedene Aspekte bereits erwähnt hat, sind sie es wert, wiederholt zu werden:

**(Abb. 20: Fazit)**

1. Der **Konsolidierungsdruck** im Ergebnishaushalt ist nicht neu und nicht infolge der Corona-Pandemie entstanden. Die Pandemie war lediglich der Brandbeschleuniger.
2. Die **Negativspirale** kann nicht allein durch eine konjunkturelle Erholung oder durch erneute einmalige Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land gestoppt werden.
3. Ohne Leistungskürzungen wird eine Stärkung der **Eigenfinanzierungskraft** nicht möglich sein. Dies darf nicht ausgeblendet werden. Es ist erforderlich, alle Aufgaben im Konzern Karlsruhe zu beleuchten, abzuwägen und Prioritäten zu setzen.
4. In den nächsten Jahren stoßen wir an unsere „**Kreditobergrenze**“. Deshalb werden neue Maßnahmen noch stärker als bisher hinterfragt und priorisiert werden müssen. Und zu hinterfragen sind auch die extrem hohen Standards, die gerade bei Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden.
5. **Haushaltsdisziplin** ist ohne „Wenn und Aber“ gefordert. Die Leistungsfähigkeit unserer Stadt muss dauerhaft sichergestellt sein.
6. Bund und Land müssen das **Konnexitätsprinzip** einhalten und konsequent ihre gesamtgesellschaftliche Verpflichtung zu Mobilität, Klimaschutz, Kinderbetreuung und Krankenhausfinanzierung erfüllen. Die Kommunen sind nicht in der Lage die „vollmundigen Versprechungen der Bundes- und Landespolitik“ finanziell aufzufangen.

Meine Damen und Herren, es muss unsere gemeinsame Intention sein, **mit realistischen, aber wirkungsvollen und nachhaltigen Schritten eine Ergebnis- und Verschuldenskonsolidierung** zu erreichen. Wir benötigen eine strategische Zielsetzung zu prioritären kommunalen Aufgaben, aber auch zu Investitions- und Kassenkrediten. Dabei muss es oberste Priorität sein, die **Haushaltsautonomie** der Stadt Karlsruhe zu erhalten. Dafür ist der Wille jedes Einzelnen erforderlich, an dieser schwierigen Zukunftsaufgabe mit Blick auf die **Generationengerechtigkeit** konstruktiv mitzuwirken. Wir benötigen eine Bündelung aller Kräfte! Und wir benötigen Mut und Weitblick auch die ein oder andere unbequeme Entscheidungen zu treffen. Aber gerade dieses hat der Karlsruhe Gemeinderat in schwierigen Zeiten stets bewiesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren schlagen wir daher diesen Weg gemeinsam ein und seien wir zuversichtlich!

Damit bin ich beim Dank angelangt, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2022 und 2023 und die Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung gilt. Ganz besonders danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei und hier stellvertretend Herrn Stadtkämmerer Dollinger und Herrn Feldmann, die mit der gewissenhaften Steuerung des Haushaltsplanungsprozesses die Einbringung des Entwurfs sichergestellt haben.

Ihnen, meine Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen bei den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand zum Wohle unserer Stadt Karlsruhe.